BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM 31.07.2001

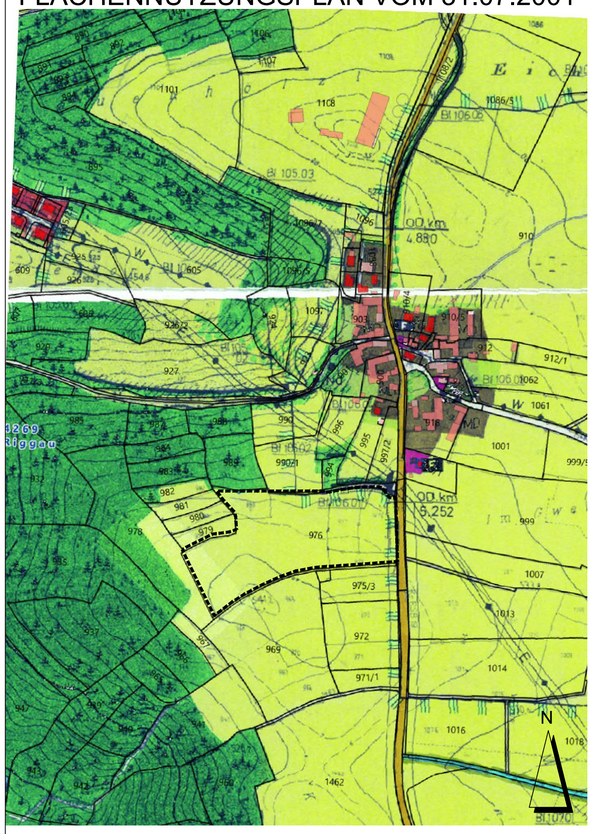

LEGENDE:

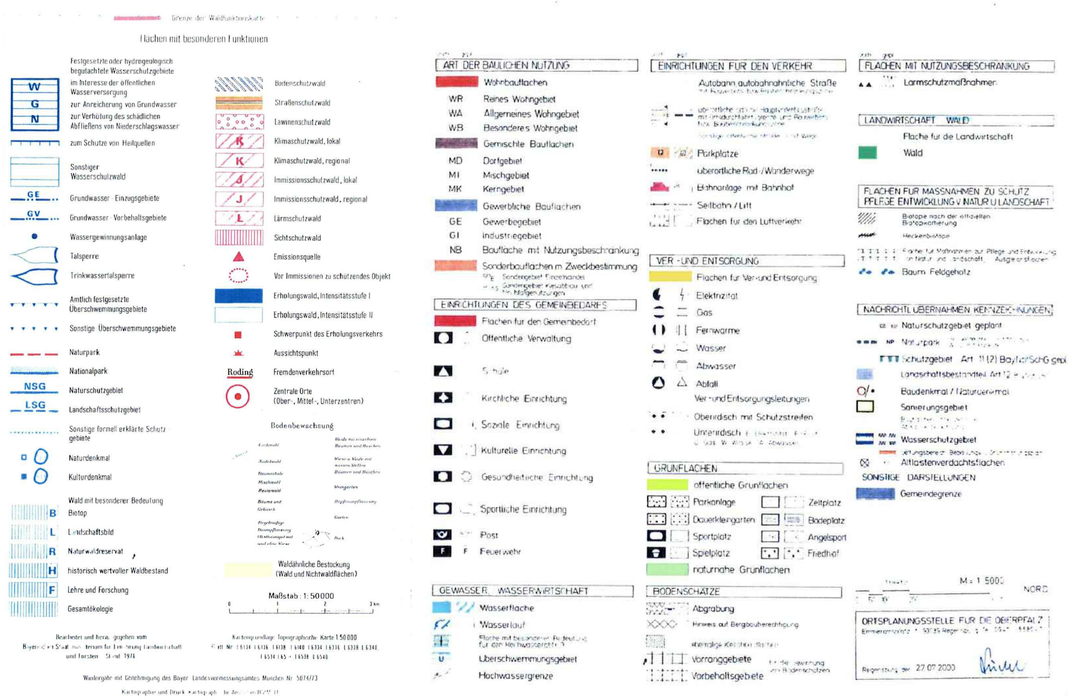

10. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG VOM 09.01.2020

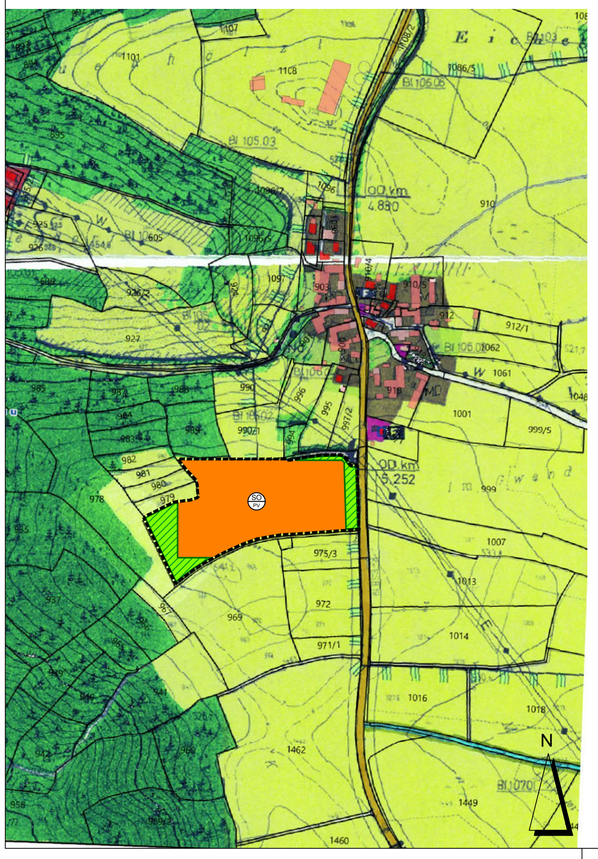

ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:

- Abgrenzung der 10. Flächennutzungsplan - Änderung
- SO PV — Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. § 11 BauNVO (Sonstiges Sondergebiet), Zweckbestimmung: Photovoltaik (Photovoltaik - Freiflächenanlage zur Erzeugung elektrischer Energie)
- festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzfläche

VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Pressath hat in seiner Sitzung vom ..... den Beschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.

Frühzeitige Behördenbeteiligung
Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung vom ..... bis ..... gegeben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf in der Fassung vom ..... innerhalb angemessener Frist vom ..... bis ..... gegeben.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit Erläuterungsbericht gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Feststellung
Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Stadtrat Pressath am ..... abgewogen. Der Stadtrat der Stadt Pressath hat mit Beschluss vom ..... die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Genehmigung
Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... mit Bescheid vom ..... Nr. ..... gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Wirksamwerden
Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgegeben. Das Deckblatt mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Pressath, den .....

.....
(Unterschrift, Siegel) Werner Walberer, 1. Bürgermeister

STADT PRESSATH
VG PRESSATH

HAUPTSTRASSE 14
92690 PRESSATH

PROJEKT: **10. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG "SONDERGEBIET FREIFLÄCHEN - PHOTOVOLTAIK-ANLAGE ALTENDORF"**

PLANINHALT:	**10. Flächennutzungsplan-Änderung**
PLAN-NR.:	3 / 424
MASSSTAB:	1 : 5000
DATUM:	09.01.2020
GEÄNDERT:	
BEARBEITET:	G. Blank
GEZEICHNET:	M. Völkel
UNTERSCHRIFT:	

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

BLANK Landschaftsarchitektur und -planung